

# **Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW**

**Beitrag von „Nymphicus“ vom 29. März 2021 17:09**

## Zitat von elCaputo

2. Das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit wird nicht mit Tests gewährleistet. Das würde ja bedeuten, dass bisherige Schulöffnungen (ohne Test) diese gefährdet hätten.

Zu 2.: Ja, das war die ganze Zeit der Fall. Eine endgültige rechtliche Klärung, inwiefern hier strafrechtliche Tatbestände erfüllt wurden, steht noch aus. Denn offenbar besteht zwischen diversen Landesregierung und der Bundesregierung ein staatskrisenartiger Dissens darüber, ob den rechtlichen Verpflichtungen des Infektionsgesetzes nachgekommen wird. Nach meinem unmaßgeblichen Bauchgefühl nicht.

Zum Rest: In Sachsen gibt es diese Testpflicht, woanders wird sie kommen. Die Gerichte haben sie schon abgesegnet. Dementsprechend ist deine Rechtsauslegung überholt und wird zumindest von sächsischen Richtern nicht geteilt. Ich wäre gerde bei Jura ja als Laie besonders zurückhaltend.